

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Ordnungsamt  
Rudolf-Breitscheid-Straße 20 / 22  
06526 Sangerhausen



## **Merkblatt zur Anmeldung eines Prostitutionsgewerbes nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

### **Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung einzureichen/ vorzulegen:**

1. Vollständig ausgefüllter Antrag „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 ProstSchG“
2. Ergänzungsantrag je nach Art des Gewerbes
  - a. Betriebskonzept für Prostitutionsstätten
  - b. Betriebskonzept für Prostitutionsfahrzeug
  - c. Anzeige Prostitutionsvermittlung
  - d. Anzeige Prostitutionsveranstaltung
3. Personalausweis, Reisepass oder einen anderen Ausweisersatz
4. Gewerbeanmeldung
5. Baugenehmigung/ Nutzungsänderung
6. Grundrisszeichnungen 3-fach
7. Eigentumsnachweis/ Mietvertrag
8. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde<sup>1</sup>
9. Gewerbezentralregisterauszug<sup>1</sup>
10. Bescheinigung in Steuersachen<sup>2</sup>
11. Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis<sup>3</sup>
12. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis<sup>4</sup>
13. Handelsregisterauszug (**nur juristische Personen**)

<sup>1</sup>Das Dokument ist bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen.

<sup>2</sup>Das Dokument ist bei dem für Sie zuständigen Finanzamt zu beantragen.

<sup>3</sup>Das Dokument ist bei dem für Sie zuständigen Amtsgericht zu beantragen.

<sup>4</sup>Abrufbar unter: [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)

### **Allgemeine Hinweise:**

- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbständig oder nichtselbständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates haben.
- Erlaubnis- und Anzeigepflichten nach anderen Vorschriften, insbesondere nach den Vorschriften des Gaststätten-, Gewerbe-, Bau-, Wasser- oder Immissionsschutzrechts, bleiben unberührt (§ 12 Absatz 7 ProstSchG) - (d.h. die Erlaubnispflicht nach dem Prostituiertenschutzgesetz ersetzt nicht die übrigen Erlaubnis- und Anzeigepflichten)
- Erst nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen wird die Erlaubnis erteilt.
- Das Erlaubnisverfahren ist kostenpflichtig.